Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VIII/2024/00282**
Datum:	04.09.2024
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	
Plandatum:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2024	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zu Einbürgerungen in Halle (Saale)

Am 27. Juni ist das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG) in Kraft getreten. Es enthält wesentliche Änderungen bei den Einbürgerungsvoraussetzungen sowie eine Vielzahl von Detailänderungen und Ausnahmeregelungen.[1] Aus den Einwohner*innenfragen im Rahmen der Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 15.08.2024 wurde deutlich, dass bei den Betroffenen zum Teil noch erhebliche Unsicherheiten über die Neuregelungen sowie mögliche Übergangsregelungen oder Günstigkeitsprüfungen bestehen. Eine Aktualisierung der städtischen Internetseite hinsichtlich der neuen Voraussetzungen ist bisher nicht erfolgt[2].

Darüber hinaus wurde von einigen Betroffenen Unmut über die langen Bearbeitungszeiten sowie die mangelnde Verfügbarkeit von Terminen geäußert. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der durch die Gesetzesänderung zu erwartenden Zunahme von Anträgen hat die Stadtverwaltung angekündigt, die Zahl der für die Bearbeitung vorgesehenen Vollzeitstellen noch im Jahr 2024 von sechs auf neun zu erhöhen. Hinsichtlich der Terminverfügbarkeit verwies die Stadtverwaltung zuletzt auf eine hohe Anzahl von Fehlbuchungen bzw. nicht wahrgenommenen Terminen. Vor diesem Hintergrund wollte man evaluieren, „ob der Terminvergabeprozess weiter optimiert und ggf. angepasst werden kann“[3].

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

---

[1] zu den Details siehe Bundesministerium des Innern (25.06.2024): Neues Staatsangehörigkeitsrecht tritt in Kraft: Einbürgerungen schneller möglich, Voraussetzungen aber strenger, verfügbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/06/stag-inkraft.html

[2] siehe: https://halle.de/leben-in-halle/migration-und-integration/einbuergerung

[3] Antwort der Stadtverwaltung auf Anfrage VII/2024/06968, verfügbar unter: https://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?__kvonr=29162

1. Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden im Jahr 2024 bisher gestellt? Wie viele Anträge wurden in diesem Zeitraum jeweils positiv bzw. negativ beschieden?
2. Wie viele Anträge waren zum letzten verfügbaren Stichtag anhängig? Bitte Stichtag angeben.
3. Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Einzelfall in den Jahren 2022, 2023 und wie lang ist sie bisher im Jahr 2024?
4. Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass die Mitarbeiter*innen der Staatsangehörigkeitsbehörde mit den Regelungen des StARModG vertraut sind? Bitte konkrete Fortbildungsmaßnahmen o.ä. auflisten und ggf. erläutern.
5. Wie und in welcher Regelmäßigkeit werden die Antragstellenden vor dem Hintergrund von Bearbeitungszeiten von teilweise mehr als einem Jahr über den Stand der Bearbeitung informiert?
6. Warum ist die angekündigte Aktualisierung der städtischen Website hinsichtlich der Änderungen des StARModG noch nicht erfolgt und bis wann soll dies erfolgen?
7. Sieht die Stadtverwaltung die Notwendigkeit einer zusätzlichen Öffentlichkeitsarbeit zum StARModG, beispielsweise in Form einer (Online-)Informationsveranstaltung? Wenn ja, wann und wie soll eine solche Öffentlichkeitsarbeit erfolgen? Wenn nein, warum nicht?
8. Welche Maßnahmen haben sich aus der Evaluierung des Terminvergabeprozesses ergeben? Welche davon sind bereits umgesetzt/eingeleitet und welche sind für jeweils welchen Zeitpunkt geplant?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender